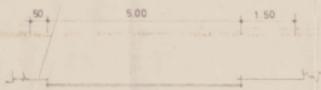


68

Im Bodetal - 1. Änderung

BauNVO  
1968

STRASSENPROFILE  
M 1:100



NACHRICHTLICH:  
FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN  
IST EINE ORTSATZUNG ÜBER  
BESONDERE ANFORDERUNGEN  
AN DIE BAUGESTALTUNG ER-  
LASSEN WORDEN.

IN JEDEM VORGARTEN IST  
EIN BAUM ZU PFLANZEN.

AUSNAHME GEM. § 31 ABS. 1 BBauG

JENACH GELÄNDEGEBENHEIT  
2 GESCHOSSE - TALSEITE  
1 GESCHOSS - BERGSEITE  
GARAGEN AUF DER GRENZE  
HALBOFFENE BAUWEISE



SCHWARZ WEISS	FARBIG	BEZEICHNUNG	SCHWARZ WEISS	FARBIG	BEZEICHNUNG
---	---	BAUGRENZE	□	□	SPIELPLATZ
---	---	EMPFOHLENE FLURSTÜCKSGRENZE	P	P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
114	---	HÖHENLINIEN	□	□	PARKANLAGEN
---	---	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES	□	□	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
---	---	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	□	□	SICHTDREIECK JEGL. SICHTBEHIN- DUNG HÖHER ALS 0,80m NICHT ERL.
---	---	ZU PFLANZENDE HECKE	WR	WR	REINES WOHNGEBIET
○	---	OFFENE BAUWEISE	04	---	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
①	---	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	04	---	GRUNDFLÄCHENZAHL

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschafts-  
katasters und weist die baulichen Anlagen sowie die  
Lage und Fläche vollständig nach (Stand vom 22. 4. 71).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der  
baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen  
in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

H. Lennhardt, den 22. April 1971  
Lennhardt  
m. o. B. B.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Architekturbüro Dipl.-Ing. Ulrich Hausmann  
33 100 Lamschweig, Faldenstr. 54a, Tel. 22609

Der Rat der Gemeinde Süplingen hat die 1. Änderung des  
Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 7. Juni 1971  
gemäß § 10 und 13 BBauG als Satzung beschlossen.  
Süplingen, den 7. Juni 1971.

Der Gemeindedirektor  
in Vertretung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung  
gem. § 12 BBauG vom 8. Juni 1971 bis 22. Juni 1971  
öffentlich ausgelegt.

Die 1. Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind  
am 7. Juni 1971 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Süplingen, den 7. Juni 1971.

Der Gemeindedirektor  
in Vertretung

Zustimmung gemäß § 13 Abs. 2 BBauG

Nachbar 1 \_\_\_\_\_  
2 \_\_\_\_\_  
3 \_\_\_\_\_

Katasteramt  
Straßenbauamt  
Wasserwirtschaftsamt  
Gesundheitsamt  
Kreisamt

Der Öffentlichkeit liegt vor.  
Ulrich-Hausmann  
Kreisoberinspektor

Bekannt gemacht am \_\_\_\_\_ ausgelegt am \_\_\_\_\_  
gem. § 12 des BBauG

Ort \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_  
(Gemeindedirektor)

DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN  
VEREINF. ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG. BGBl. I S. 341  
„IM BODETAL“

DER GEMEINDE SÜPLINGEN  
LANDKREIS HELMSTEDT M 1:1000